

Hasselmann

Hasselmann, 1880.

Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, § 1, Erläuterung der Bestimmung § 28 Nr. 3: 1167.